

# Netztarif Gas

## GASNETZKOSTEN

### › Netztarif<sup>1</sup>

			NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis (I)	0 – 40.000 kWh	Cent/kWh	2,2974	2,7569
Arbeitspreis (II)	40.001 – 80.000 kWh		2,2616	2,7139
Arbeitspreis (III)	80.001 – 200.000 kWh		1,9140	2,2968
Arbeitspreis (IV)	ab 200.001 kWh		1,9140	2,2968
Grundpreis		Euro/Monat	3,0000	3,6000

### + Entgelte für Messleistungen

Balgengaszähler G4		Euro/Monat	1,3500	1,6200
Balgengaszähler G6			1,7500	2,1000
Balgengaszähler G10 und G16			3,5500	4,2600
Balgengaszähler G25			5,7000	6,8400

### + Steuern und Abgaben<sup>2</sup>

Erdgasabgabe <sup>3</sup>		Cent/kWh	0,1037	0,1244
CO <sub>2</sub> -Bepreisung <sup>4</sup>			0,5745	0,6894
Benützungsabgabe für die Stadt Klagenfurt <sup>5</sup>	Netzebebe 3 SLP		0,3390	0,4068
	Netzebebe 3 LPZ		0,2680	0,3216

<sup>1</sup> Die Netznutzungsentgelte sind in der jeweils gültigen Fassung der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung der Regulierungsbehörde festgelegt

<sup>2</sup> Vorbehaltliche Änderungen, die auch rückwirkend - ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens - verrechnet werden können

<sup>3</sup> Gemäß Erdgasabgabegesetz und Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der aktuell gültigen Fassung sowie unter Berücksichtigung vorgegebener Gas-Brennwerte.

<sup>4</sup> Gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) in der aktuell gültigen Fassung. Daraus ergibt sich, dass der Netzbetreiber in der Einführungsphase vom 01.10.2022 bis 31.12.2023 die CO<sub>2</sub>-Bepreisung einzuheben und abzuführen hat (analog zur Erdgasabgabe).

<sup>5</sup> Im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt. Die Höhe der Benützungsabgabe wird am 15. Februar jedes Jahres festgelegt und in dieser Höhe rückwirkend vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres verrechnet.

Brutto-Beträge inklusive 20% USt., Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Belieferung mit Erdgas, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vertragsabschlusses mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sowie die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.